AZ: 51 - Schü/Wi - Frau Schümann

Drucksache Nr.: 1075/2008/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	29.01.2013	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	05.02.2013	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde-	06.02.2013	Ö	Vorberatung
rungsausschuss			_
Ratsversammlung	12.02.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

<u>Berichterstatter:</u>
Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe Waßmuth

<u>Verhandlungsgegenstand:</u> Finanzierung der Bildung und

Betreuung von Kindern in

Kindertagesstätten in Neumünster

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, mit den

freien Trägern Finanzierungsverträge zur Förderung der Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Neumünster auf der Grundlage dieser Drucksache fristgerecht

abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen bei 36501 Kindertageseinrichtungen

derzeit 71.400,00€

(Kosten reduzieren sich deutlich durch die eventuelle Einigung zwischen Land und Kommunen zur U3-Finanzierung, ein Artikelgesetz mit der konkreten Ausgestaltung der Finanzierung wird vom Landtag noch beschlossen, eine abschließende Berechnung ist daher

nicht möglich)

Mehrerträge bei 36501 KindertageseinDie finanziellen Auswirkungen aus der

<u>richtungen</u>

Die finanziellen Auswirkungen aus der Aufteilung der Mehrerträge aus der aktualisierten Kostenbeitragssatzung

sind zurzeit nicht kalkulierbar (s. DS 0855/2008).

<u>Begründung:</u>

Durch den Beschluss der DS 0855/2008 durch die Ratsversammlung am 14. Dez. 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, bis zum 30.06.2013 die Finanzierung der Kindertagesstätten in Neumünster unter Einbeziehung der entsprechenden Freien Träger umzugestalten und neue Verträge als Grundlage zur Fortführung der Zusammenarbeit mit den Trägern vorzubereiten.

Die Zusammenarbeit und die gegenseitige Akzeptanz zwischen den Trägern von Kindertageseinrichtungen und der Stadtverwaltung Neumünster gestalten sich seit vielen Jahren sehr verbindlich und konstruktiv. Die Veränderung der Finanzierungsgrundlage für die Kindertagesstätten in Freier Trägerschaft soll dieses positive Verhältnis nicht beeinflussen und wurde in einem konsensualen Verfahren herbeigeführt.

Die Stadt Neumünster bekundet ein großes Interesse mit allen jetzigen Trägern von Kindertagesstätten in Neumünster wiederum langfristige Vereinbarungen zur Finanzierung des Angebotes zu beschließen.

Unter der Leitung des Ersten Stadtrates Herrn Humpe-Waßmuth hat eine Verhandlungskommission mehrmals getagt, um den Neuabschluss der Finanzierungsverträge vorzubereiten.

Begleitend zu den Verhandlungen in der Kommission wurden ergänzende Einzelverhandlungen mit den Freien Trägern notwendig und durchgeführt.

Dem Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung A 45, der vorsieht, die Kindertagesstättenfinanzierung der Freien Träger zu vereinheitlichen und die zurzeit sehr unterschiedlichen Finanzierungsformen umzustellen, konnte nicht gefolgt werden. Auf der einen Seite hätte eine Restkostenfinanzierung unter Berücksichtigung eines vertraglich definierten Eigenanteils und der Budgetierung der Sachkosten für alle Träger in Neumünster zu erheblichen Mehraufwendungen für die Stadt Neumünster geführt. Auf der anderen Seite hätte eine Reduzierung der Förderung von einigen Trägern auf eine reine Förderung des päd. Personals zur erheblichen Verringerung des Zuschusses geführt, den diese Träger nicht verkraften können.

Der in den Verhandlungen erarbeitete Vorschlag berücksichtigt die Haushaltssituation der Stadt Neumünster und die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Träger.

Folgende Form der Finanzierung der Freien Träger im Bereich der Kindertagesstättenförderung ab dem 01.01.2014 wird somit vorgeschlagen:

- Verbesserung der Förderung der Vereine Waldorf-Kindergarten Neumünster Einfeld e. V. und Waldorf-Kindergarten Neumünster Schwabenstraße e.V.
- Beibehaltung der Finanzierung der Träger AWO, DRK, Diakonie, Kinderschutzbund, Lebenshilfe, Neue Arbeit K.E.R.N. GmbH und Villa Kunterbunt.
- Beibehaltung der Finanzierung der Träger evangelische Kirchengemeinden, katholische Kirchengemeinde, Friedrich-Ebert-Krankenhaus und Waldorfvereine mit der Erweiterung, dass die eventuellen Mehrerträge aus Kostenbeiträgen der Eltern, die auf der Grundlage der neuen Kostenbeitragssatzung ab August 2014 erzielt werden, anteilig als zusätzliche Förderung an die Träger ausgeschüttet werden.

• Sicherstellung für die Freien Träger, dass durch die Aktualisierung der Kostenbeitragssatzung keine negativen finanziellen Auswirkungen für sie bestehen.

Die Finanzsituation der Waldorf-Vereine wurde von Seiten der Verwaltung geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die bisherige auskömmliche Finanzierung bereits ab dem laufenden Jahr nicht mehr garantiert ist und in Zukunft nicht mehr möglich sein wird. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Anteil der Stadt Neumünster an den Kosten des anerkannten pädagogischen Personals um 3% auf 92,5% anzuheben.

Bei der Finanzierung der Träger evangelische Kirchengemeinden, katholische Kirchengemeinde, Friedrich-Ebert-Krankenhaus wird vorgeschlagen, die bisherige Finanzierungsform beizubehalten, jedoch dort, wie auch zusätzlich bei den Waldorfvereinen, die eventuell zu erwartenden Mehrerträge durch die Aktualisierung der Kostenbeitragssatzung je zur Hälfte auf die jeweiligen Träger und die Stadt Neumünster aufzuteilen.

Zur Festlegung eines Verwaltungsverfahrens zur Verrechnung dieser Mehrerträge ist die Einberufung einer Arbeitsgruppe angedacht, an der Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Freien Träger und der Stadt Neumünster teilnehmen. Diese Arbeitsgruppe wird im Frühjahr 2013 tagen.

Die Verwaltung schlägt nach Abschluss der Verhandlungen mit den Freien Trägern vor, die einzelnen Verträge gemäß der Finanzierungsbedingungen der Anlage 1 abzuschließen.

Das FEK beantragt, bei ihrer Finanzierung mit den kirchlichen Trägern gleichgestellt zu werden (87,5% statt 82,5% der Kosten für das anerkannte pädagogische Personal). Dieses würde Mehraufwendungen von mindestens 26.000,00 € jährlich bedeuten. In Anbetracht der angespannten städtischen Haushaltslage und der engen Bindung zwischen Stadt und FEK schlägt die Verwaltung vor, keine Änderung der Finanzierung vorzunehmen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras Oberbürgermeister Humpe-Waßmuth Erster Stadtrat

Anlagen:

- 1. finanzielle Förderung der freien Träger
- 2. Berechnung der Mehrkosten für die Waldorfkindergärten